

## Allgemeine Informationen zur PRELOAD Card der Raiffeisen Bank International AG

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit der von der RBI angebotenen **PRELOAD Card** wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienste-Gesetzes und des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

### I. Die RBI

#### 1. Bankdaten

Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“)  
Am Stadtpark 9  
1030 Wien  
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FB 122119m  
Gerichtsstand Handelsgericht Wien  
Telefon Nummer +43 1 908 908 0 8080  
Telefax Nummer +43 1 908 908 0 8181  
SperrHotline für **PRELOAD Card** +43 1 908 908 0 8080  
E-Mail: office@r-card-service.com  
DVR Nummer 4002771

#### 2. Konzession

Die RBI ist ein Kreditinstitut, das aufgrund der ihr von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, erteilten Konzession zu allen Bankgeschäften, einschließlich des Zahlungsverkehrs berechtigt ist. Im Rahmen dieser Konzession gibt die RBI die **PRELOAD Card** aus.

### II. Die PRELOAD Card

Mit der **PRELOAD Card** kann der Kunde

- mit Unterschrift an Kassen, die mit dem auf der **PRELOAD Card** angeführten VISA-Symbol gekennzeichnet sind, Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bargeldlos bezahlen,
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation VISA im Fernabsatz (wie Telefon oder Internet) bezahlen.

Zahlungen mittels der **PRELOAD Card** werden gegen das Guthaben auf dem zur **PRELOAD Card** bei der RBI geführten Kartenkonto (im Folgenden „**Kartenkonto**“) verrechnet. Dieses Guthaben entsteht durch eine einmalige Überweisung des Kunden auf das Kartenkonto. Folgeüberweisungen auf das Kartenkonto, Überziehung oder sonstige Kreditgewährung auf dem Kartenkonto sind nicht möglich. Die mittels der **PRELOAD Card** autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Ab Einlangen des Zahlungsauftrags bei RBI haftet die RBI dem Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers, wobei die RBI sicherstellt, dass ein Euro-Betrag, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR, die nicht auf EURO lauten, beträgt die Ausführungsfrist immer 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von außerhalb des EWR geführten Empfängerkonten ist die RBI verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

### III. Kartenvertrag und Kosten

#### 1. Bedingungen für die PRELOAD Card, Entgelte

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die **PRELOAD Card** die Bedingungen für die **PRELOAD Card**, die er mit der RBI zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind zusammen mit dem Kartenantrag und dem Entgeltverzeichnis Teil des Vertrags über die **PRELOAD Card** (im Folgenden zusammen „**Kartenvertrag**“) und bilden die Grundlage für die von der RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD Card** zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags ein weiteres Mal die Vorlage dieser Allgemeinen Informationen und der Bedingungen verlangen. Diese neuerliche Vorlage erfolgt durch Übermittlung per E-Mail.

## 2. Änderungen des Kartenvertrags

RBI wird dem Kunden Änderungen des Kartenvertrages spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der mitgeteilten Änderung bis zum geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung zu widersprechen. Darauf und auf das Recht des Kunden, den Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen, wird RBI den Kunden anlässlich der Änderungsmitteilung hinweisen. Außerdem wird RBI eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Die Anpassung der mit dem Kunden vereinbarten Entgelte an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex erfolgt ebenfalls auf dem beschriebenen Weg. Für Entgeltanpassungen über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hinaus ist dieser Weg nur dann zulässig, wenn die Anpassung durch die Entwicklung der der RBI entstehenden Kosten entspricht und das Dreifache einer sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebenden Entgeltserhöhung nicht übersteigt.

## 3. Laufzeit und Kündigung

Der Kartenvertrag wird für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.

Der Kunde kann den Kartenvertrag jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden am letzten Geschäftstag eines Monats, so wird die Kündigung am ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirksam. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Kartenvertrages, anlässlich einer von RBI vorgeschlagenen Änderung des Kartenvertrages, bleibt unberührt.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch den Ablauf, die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Ein allenfalls bei Beendigung des Kartenvertrags auf dem Kartenkonto nach Verrechnung aller offenen Beträge vorhandenes Guthaben wird über schriftlichen Auftrag des Karteninhabers auf ein auf den Namen des Karteninhabers lautendes Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung bei der RBI. Die **PRELOAD** Card verliert bei Beendigung des Kartenvertrags ihre Gültigkeit und ist an die RBI zu retournieren.

Allfällig laufende periodische Entgelte für die Verwendung der **PRELOAD** Card werden dem Kontoinhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der **PRELOAD** Card anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der **PRELOAD** Card.

## 4. Entgelte und Kosten

Aus dem Kartenvertrag sind die Entgelte ersichtlich, die die RBI für die **PRELOAD** Card in Rechnung stellt. Die vereinbarten Entgelte werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. RBI kann die vereinbarten Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden ändern und neue Entgelte nur mit Zustimmung des Kunden einführen. Die Zustimmung des Kunden kann auch im Rahmen der unter Punkt III 2. beschriebenen Vorgangsweise erteilt werden.

## 5. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der RBI im Zusammenhang mit der **PRELOAD** Card zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die RBI anhand des im Zeitpunkt der dann aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die RBI ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können auf der Internetseite der VISA Inc. abgefragt werden. Die Adresse dieser Internetseite wird auf der Internetseite der RBI bekanntgegeben.

## 6. Zinsen

Guthaben auf dem Kartenkonto werden nicht verzinst. Debetsalden können auf dem Kartenkonto nicht entstehen.

# **IV. Rücktritt vom Vertrag**

## 1. Erklärung des Rücktritts

Der Kunde kann vom Kartenvertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Dafür steht dem Kunden eine Frist von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts der **PRELOAD** Card zur Verfügung. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist an die im Punkt I.1. angegebene Anschrift/E-Mail Adresse abgesendet wurde.

## 2. Folgen des Rücktritts

Die RBI wird nach Zugang der Rücktrittserklärung die **PRELOAD** Card des Kunden sperren und das nach Abrechnung der mit der **PRELOAD** Card schon getätigten Zahlungen und der angefallenen Entgelte verminderte Guthaben auf jenes Konto rücküberweisen, von dem der Kunde seine Überweisung getätigt hat. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinem Rücktrittschreiben seine **PRELOAD** Card an die RBI zurück zu senden. Sollte der Rücktritt per E-Mail erfolgen, ist die Karte unmittelbar nach der Rücktrittserklärung per Post zu retournieren.

## V. Kommunikation mit der RBI

### 1. Sprache und Kommunikationsmöglichkeiten

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die RBI der deutschen Sprache. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt I.1. Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der RBI offen.

### 2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der RBI und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich oder per E-Mail abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen im Rahmen des Kartenvertrags sind je nach Verwendungsart die **PRELOAD Card** und die Unterschrift des Kunden oder die Angabe von Kartendaten erforderlich.

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Kunden auf der Internetseite der RBI zum Abruf bereitgestellt. Zugriff auf diese Informationen erhält der Kunde durch Eingabe seiner Karten--Nummer („**Card-ID**“) und eines Passworts (im Folgenden „**Informations-Passwort**“), das er anlässlich der Übermittlung der **PRELOAD Card** erhält. Diese Informationen beinhalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Kartenkonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages
- die gegen das Kartenkonto verrechneten Entgelte.

## VI. Sorgfaltspflichten und Haftung des Kunden

### 1. Sorgfältiger Umgang mit der PRELOAD Card

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die **PRELOAD Card** sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der Bezugskarte in einem abgestellten Fahrzeug.

### 2. Haftung für vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten des Kartenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die RBI unverzüglich das Kartenkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, dh. insbesondere die Belastung des Kartenkontos mit dem Betrag des Zahlungsvorganges mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch die RBI erwirken, wenn er die RBI unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung des Kartenkontos hiervon unterrichtet hat. Diese Befristung gilt nicht, wenn RBI dem Kunden die Informationen gemäß Punkt V letzter Absatz zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung der **PRELOAD Card**, so ist der Kunde der RBI zum Ersatz des gesamten der RBI daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von Euro 150,- beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die RBI, die Karte zu sperren, mittels der betreffenden **PRELOAD Card** veranlasst werden.

## VII. Sperre der PRELOAD Card

### 1. Sperre durch die RBI und Nichtdurchführung von Zahlungen

Die RBI kann eine **PRELOAD Card** sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der **PRELOAD Card** dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der **PRELOAD Card** besteht.

Die RBI wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtlich oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden - von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten.

Im Übrigen kann die RBI die Ausführung eines einzelnen mittels **PRELOAD** Card autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Kartenvertrag festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn es an der notwendigen Deckung durch Guthaben auf dem Kartenkonto mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

## 2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der **PRELOAD** Card hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, der RBI anzuzeigen. Das kann jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten **SperrHotline** erfolgen, deren Nummer dem Punkt I.1. zu entnehmen ist. Anzugeben sind dabei die Nummer der zu sperrenden **PRELOAD** Card sowie Name und Geburtsdatum des Karteninhabers.

## **VIII. Einlagensicherung**

### 1. Raiffeisen Einlagensicherung

Die RBI unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die Bank ist Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung.

### 2. Umfang der Sicherung

Die Einlagen natürlicher Personen pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

### 3. Nicht gesicherte Forderungen

Nicht gesichert sind

- Einlagen und Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5% Kapital der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Weiters sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.
- Einlagen und Forderungen, für die der Einleger oder Forderungsberechtigte vom Kreditinstitut auf individueller Basis Zinssätze oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstitutes beigetragen haben.
- Einlagen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäscherei stehen.

### 4. Gesetzliche Regelungen

Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff, § 103h und § 103k BWG über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung verwiesen, die RBI auf Wunsch gerne zur Verfügung stellt. In Ergänzung zur Mitgliedschaft in der österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung ist die RBI auch Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich.

## **IX. Beschwerden, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

### 1. Beschwerden an RBI

Die RBI ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die RBI dieser Beschwerde umgehend nachgehen.

### 2. Schlichtungsstelle, Finanzmarktaufsicht

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

### 3. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der RBI liegt bei den für den dritten Wiener Gemeindebezirk zuständigen Gerichten.